



An die Vorstandsmitglieder der KGAST

Zürich, 14. August 2018

Einladung zur KGAST-Vorstandssitzung

Geschätzte Vorstandsmitglieder

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

Datum / Zeit: **21. August 2018, 0945 – 1200 Uhr**

Ort: **J. Safra Sarasin Anlagestiftungen, Elisabethenstrasse 62, 4002 Basel**

Traktanden:

Nr.	Geschäft	Beilage	Art	Referent
1	Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung	1		MA
2	Aufnahmegesuch / Präsentation Steiner AST	*	Beschluss	MA / Gäste
3	Änderung der ASV	2a / 2b	Information	RK
4	FIRPTA: Offerte für Comment Letter von Baker McKenzie	3	Beschluss	MA/RK
5	Neues aus der Arbeitsgruppe Immobilien (stetiges Traktandum)		Information	RK/DS
6	Informationen aus der Geschäftsstelle		Information	RK
7	Varia			Alle

* Die Unterlagen wurden bereits am 2.8.2018 (Zusatzinfos) und 14.6.2018 (Gesuch) per Email versandt.

Erläuterungen:

Nr.	Erläuterungen zu Traktanden:
2	Das Vorgehen zum Aufnahmegesuch der Steiner AG läuft wie folgt: 1. Präsentation Steiner AST an der VS-Sitzung 2. Grundsatz-Entscheid des VS, ob (a) Gesuch weiter an die MV geht oder (b) zurückgestellt/abgewiesen wird. Falls (a) weiter zur MV: 3. VS formuliert zuhanden der MV einen Antrag (Aufnahme oder Ablehnung Gesuch) 4. Präsentation der Steiner AST an der MV 5. Entscheid der MV (Annahme oder Ablehnung/Zurückstellen)
4	Ausländische Immobilieninvestoren müssen beim Verkauf von Immobilieninvestments nach dem FIRPTA-System (Foreign Investment in Real Property Tax Act) US-Steuern bezahlen. Das Grundprinzip von FIRPTA wird im Infopapier (Beilage 3) aufgezeigt. Betroffen sind potentiell alle Auslandsimmobilien-Anlagegruppen. Aufgrund des seit Dezember 2015 in Kraft getretenen Path Act, können Qualified Foreign Pension Funds („QFPF“) von den Steuern aus dem Verkauf von Immobilieninvestments „freigestellt“ werden. Falls auch AST als „QFPF“ qualifiziert würden, würde das FIRPTA-System, das für solche Fälle grundsätzlich eine US-Besteuerung vorsieht, nicht greifen. Ähnlich wie bei einem Vernehmlassungsverfahren in der Schweiz kann in den USA ein Comment Letter eingereicht werden. Ein solcher Comment Letter wurde von EY für EUR 20 000 (exkl. MWST) angeboten. Baker McKenzie würde ihn für CHF 10 000 (exkl. MWST) erstellen. Die Arbeitsgruppe (AK, MA, RK) hat Feedbacks bei den betroffenen Mitgliedern eingeholt. Die Erfolgchancen sind schwierig abzuschätzen. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, das Mandat für die Ausarbeitung des Comment Letter Baker McKenzie zu erteilen. Der Vorstand hat die Budgetkompetenz dazu, da der einmalige Aufwand über CHF 10 000 beträgt. Detailliertere Informationen an der VS-Sitzung.

Bitte richtet Traktandierungs- und / oder Änderungswünsche per E-Mail an die Geschäftsstelle.

Im Anschluss an die Sitzung findet wie üblich ein Mittagessen statt. Bitte informiert mich bis spätestens 20. August 1200 Uhr, falls ihr **nicht** daran teilnehmen werdet.

Mit kollegialen Grüßen

Roland

Beilagen erwähnt